



## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)

und Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Justiz und Gesundheit (MJG)

### Trägerschaft und wirtschaftliche Situation der Medizinischen Versorgungszentren in Schleswig-Holstein

1. Wie viele Medizinische Versorgungszentren sind in Schleswig-Holstein insgesamt tätig (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Antwort:

In Schleswig-Holstein sind ab 1. Juli 2025 139 nicht rein zahnärztliche Medizinische Versorgungszentren (MVZ) im Sinne § 72 Abs. 1 in Verbindung mit § 95 SGB V tätig. Davon sind 14 ausschließlich und 24 unter anderem hausärztlich tätig. Die Aufschlüsselung nach Kreisen und kreisfreien Städten ergibt sich wie folgt:

	Anzahl	nur Hausärzte	auch Hausärzte
Dithmarschen	5	1	1
Flensburg	5	0	0
Herzogtum Lauenburg	6	1	3
Kiel	24	0	4
Lübeck	11	0	0

Neumünster	9	1	1
Nordfriesland	8	1	1
Ostholstein	5	1	0
Pinneberg	11	0	2
Plön	4	0	2
Rendsburg-Eckernförde	11	2	1
Schleswig-Flensburg	14	5	3
Segeberg	10	1	4
Steinburg	7	1	2
Stormarn	9	0	0
	<b>139</b>	<b>14</b>	<b>24</b>

Ferner sind 43 rein zahnärztliche MVZ tätig.

<b>Planbereich</b>	<b>Anzahl der zahnärztlichen MVZ</b>
Dithmarschen	2
Flensburg	1
Kiel	6
Lauenburg	2
Lübeck	4
Neumünster	1
Nordfriesland	1
Ostholstein	2
Pinneberg	3
Plön	-
Rendsburg-Eckernförde	4
Schleswig-Flensburg	4

Segeberg	8
Steinburg	3
Stormarn	2
<b>Insgesamt</b>	<b>43</b>

2. Wie viele Medizinische Versorgungszentren in Schleswig-Holstein sind in der hausärztlichen Versorgung tätig?

Antwort:

Siehe Ausführungen zu Frage 1.

3. In welcher Trägerschaft werden die in Schleswig-Holstein tätigen Medizinischen Versorgungszentren betrieben?

Antwort:

Die Träger der nicht rein zahnärztlichen MVZ in Schleswig-Holstein sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Träger	Anzahl	nur Hausärzte	auch Hausärzte
Apotheke und Krankenhaus-Träger gemeinsam	1	0	0
Apotheke und Vertragsärzte gemeinsam	0	0	0
Krankenhaus-Träger	50	2	9
Krankenhaus-Träger und Vertragsärzte gemeinsam	21	0	1
Leistungserbringer Heilmittel	2	0	1
Leistungserbringer Hilfsmittel	2	0	1
Leistungserbringer Hilfsmittel und Vertragsärzte gemeinsam	2	0	0
Leistungserbringer nach §§ 132 a II, 132 b, 132 c I SGB V	1	0	0
Psychotherapeuten und Vertragsärzte	1	0	0

gemeinsam			
Sonstiger Träger (7 kommunale MVZ, 1 Praxisnetz, 3 Dialysebetreiber)	12	6	2
Vertragsärzte	44	6	10
Vertragsärzte und ein Dialysebetreiber	2	0	0
Vertragsärzte und Vertragszahnärzte (auch ermächtigte Zahnärzte) gemeinsam	1	0	0
	<b>139</b>	<b>14</b>	<b>24</b>

Insgesamt 14 Krankenhausträger haben ihren Sitz nicht in Schleswig-Holstein.

Leistungserbringer Heilmittel sind Praxen für z. B. Physiotherapie, Ergotherapie etc.

Leistungserbringer von Hilfsmitteln sind Einrichtungen, Unternehmen oder Personen, die Hilfsmittel an Versicherte der gesetzlichen Krankenkassen abgeben, z. B. Sanitätshäuser, Orthopädietechniker, Hörakustiker etc.

Leistungserbringer gemäß SGB V sind Personen, Einrichtungen oder Unternehmen, die im Rahmen der häuslichen Krankenpflege und Haushaltshilfe Leistungen für die Versicherten erbringen.

Insgesamt werden 9 zahnärztliche MVZs mit Klinikbeteiligung betrieben. Die übrigen MVZ sind von Zahnärzten inhabergeführte MVZ.

4. Bei wie vielen Medizinischen Versorgungszentren hat innerhalb der letzten 3 Jahre ein Wechsel der Trägerschaft stattgefunden?

Antwort:

Seit dem Jahr 2022 ergaben sich bei den nicht rein zahnärztlichen MVZ in Schleswig-Holstein bei 85 Zentren keine und bei rein zahnärztlichen 25 Änderungen. Bei den restlichen 29 Zentren handelt es sich um Neugründung seit dem 1. Januar 2022.

5. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, welche bzw. wie viele der in Schleswig-Holstein tätigen Medizinischen Versorgungszentren positive Jahresabschlüsse erwirtschaftet haben (bitte wenn möglich nach jeweiligem Medizinischen Versorgungszentrum bzw. nach jeweiliger Trägerschaft sowie für die Jahre 2022, 2023 und 2024 differenziert antworten)?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

6. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob und wenn ja wie viele Einrichtungen in absehbarer Zeit durch die jeweils angestellten Ärztinnen und Ärzte in eigener Niederlassung übernommen werden können und plant die Landesregierung, zukünftig verstärkte Anreize für derartige Übernahmen zu schaffen?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.